

CSA Spörgelhof

Datum: 06.08.2016

Ziel: Vorbereitung Information Workshop Rechtsform III

Thema: Rechtsformvergleich GbR vs. Verein

Autoren: Dagi und Hannes

Was: auf Basis des Workshops am 16.04.2016 sind entsprechende Informationen zur Gegenüberstellung von den beiden Rechtsformen Verein und GbR gewünscht worden. Auf dem zweiten Workshop zur Rechtsform am 11.06.2016 wurde diese Erwartung bestätigt.

Warum: aktuell gibt es eine Rechtsform der beiden Gärtner als GbR, eine Rechtsform der Stadtgemeinschaft gibt es aktuell nicht. Ggf. ist mit einer anderen Rechtsform ein für die CSA bessere Struktur möglich, um in entscheidenden Bereichen der CSA Verbesserungen zu erzielen.

Wie: im nachfolgenden Dokument sind die beiden Rechtsformen anhand von wesentlichen Eigenschaften und Vor- und Nachteilen verglichen. Am Ende erfolgt eine Empfehlung auf Basis der Diskussionen auf den Workshops 16.04 und 11.06 zur Rechtsform. Das Dokument beinhaltet keine Angaben bzw. Vorschläge zur weiteren Umsetzung bzw. Zeitplanung einer möglichen Rechtsformänderung in der CSA.

Eigenschaften

In der nachfolgenden Tabelle sind verschiedene Eigenschaften der beiden Rechtsformen gegenübergestellt. Bei einigen Eigenschaften erfolgte eine Einschätzung auf Basis des aktuellen Wissens dazu in der Vorbereitungsgruppe.

Eigenschaft	GbR	Verein
Eintragung	nicht notwendig	es gibt zwei Optionen eingetragener und nicht eingetragener Verein (Um Fördermittel oder Zuwendungen öffentlicher Institutionen zu bekommen, sind der Eintrag in das Registergericht und die Gemeinnützigkeit meistens Voraussetzung.)
Eigentümer	sind die beiden Gärtner (und ggf. die stillen Gesellschafter als Option einer GbR für Teilhabe der Mitglieder)	die Mitglieder des Vereins (aktive Mitglieder und passive Mitglieder, die sogenannten Fördermitglieder)
Haftung	durch die Gesellschafter der GbR, Gesellschaftsvermögen und hier vor allem die beiden Gärtner mit Ihrem Privatvermögen (meist für stille Gesellschafter Haftungsbeschränkung schriftlich vereinbar wenn gewünscht)	Beim eingetragenen Verein Haftungsbeschränkung für Mitglieder und Vorstand auf das Vereinsvermögen (bei nicht eingetragener analog GbR volle Haftung mit Privatvermögen neben Vereinsvermögen)
Versicherung und Risiko	die Gesellschafter der GbR	Versicherungsschutz für Mitglieder und notwendige Vereinshaftpflicht
Vermögensaufbau	schwierig, nur über stille Gesellschafter	einfach, über Zuwendungen und Spenden machbar
Organisation	die Gesellschafter der GbR, relativ wenig Verwaltungsaufwand	der Vorstand, Ämter übernehmen Großteil der Verwaltungsarbeiten
Buchführungs- und Bilanzierungspflichten	zusammen mit der individuellen Einkommenssteuererklärung	ja, circa alle drei Jahre Prüfung durch das Finanzamt
Soziale Absicherung Gärtner	kaum	gegeben

Entscheidungen	Gesellschafter	Mitgliederversammlung
Finanzierung	kein Mindestkapital, finanziert sich über die Beträge der Kunden	kein Mindestkapital, finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder
Fördermittel	eher schwierig, am ehesten Agrarfördermittel Brandenburg	einfacher, besonders im öffentlichen Bereich
Spenden	nicht möglich, sind reine Geldgeschenke an die GbR	sind möglich, Anerkennung abhängig Status Gemeinnützigkeit des Vereins
Steuern	sind zu entrichten hier vor allem die Einkommenssteuer (aber auch Umsatzsteuer)	sind für viele Steuern in gewissen Grenzen Freibeträge vorhanden
Arbeitnehmer	Selbstständig	angestellt
Verträge	Gesellschaftsvertrag wenn vorhanden, Verträge mit den Kunden	ja, Antrag auf Mitgliedschaft
Kooperationen	ja, eher im unternehmerischen Umfeld	ja, eher im solidarischen Umfeld
Einlagen	ja, möglich als stille Gesellschafter	ja, möglich als Spenden
Öffentlichkeitsarbeit	schwierig	einfach
Flexibilität Organisation	einfach	einfach
Leitbild gemäß Grundsatzpapier	gemäß Homepage bzw. Regeln des Miteinanders	Satzung
Solidarität	Regeln des Miteinanders (ggf. Gesellschaftervertrag)	Satzung und Beitragsordnung (ggf. weitere Dokumente)
Eigentum	GbR (Gärtner und stille Gesellschafter)	der Verein (alle Mitglieder)
Kredite	eher nein, nur stille Gesellschafter	eher ja (aber nur beschränkt)

Vor- und Nachteile

Im Folgenden sind wichtige Vor- und Nachteile der beiden Rechtsformen gegenübergestellt. Die Aufzählung ist aber nicht abschließend.

Rechtsform	Vorteil	Nachteil
GbR	<ul style="list-style-type: none"> - wenig Organisationsaufwand für die Kunden der GbR - berufliche Unabhängigkeit, weil keine Arbeitsverträge vorliegen - flexibel Personaleinsatz steuern durch Saisonarbeitskräfte - Zusammenarbeit mit Eigentümer bleibt erstmal unverändert 	<ul style="list-style-type: none"> - Haftungsbeschränkung ist nicht gegeben für Gärtner - Vermögensaufbau sehr schwer machbar - finanzielle Intransparenz für Kunden - wenig Chancen auf öffentliche oder private Zuwendungen
Verein	<ul style="list-style-type: none"> - langfristig stabile Organisationsstruktur unabhängig von der Fläche - bessere Auswahl der Mitglieder, weil eher dauerhafte Bereitschaft signalisiert, damit weniger Fluktuation - mehr Rechtssicherheit für Gärtner und fairere Bezahlungsmöglichkeiten - Außenkommunikation kann offensiver und direkter geführt werden - Chance auf Gemeinnützigkeit, wenn Satzung und Verein sauber gestaltet werden (hier Hilfe Anwalt notwendig) - bessere Umsetzbarkeit von Bildungsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - mehr Organisationsaufwand für die Mitglieder der CSA - Kosten steigen durch Personalverträge ggf. (hier mehr Information notwendig) - mehr unter rechtlicher Beobachtung durch Ämter wegen Pflichten (notarielle Satzung, Berichte, usw.) - Formalien bezüglich Organisation beachten wie z. B. Mitgliederversammlung - Umgang mit Altschulden der GbR (bisherige Einlagen einzelner Mitglieder)

Zusammenfassung Workshop Rechtsform I/II und Evaluation

Folgende Punkte wurden aus den Protokollen/Auswertungen und somit der Diskussion als wichtige Informationen nochmal zusammengestellt:

- gemeinsame Haftung und Verantwortung teilen (Workshop I Seite 5)
- Betriebsmittel sollen allen gemeinsam gehören (Workshop I Seite 5)
- bessere Entlohnung für Gärtner ermöglichen (Workshop I Seite 3)
- Risiko auf viele Schultern verteilen (Workshop I Seite 3)
- politische und Bildungsarbeit (Workshop I Seite 5)
- Entscheidungstransparenz (Workshop I Seite 5)
- Eigentumsfrage Hof längerfristig lösen (Workshop II Seite 1)
- Sicherheit für Einlagen und Investitionen (Workshop II Seite 2)
- Finanzierungskonzept erstellen (Auswertung Evaluation)

Empfehlung Rechtsform

Aus Basis der Zusammenfassung des Workshops und den oben gesammelten Eigenschaften bzw. Vor- und Nachteilen der beiden Rechtsformen, wird eine Empfehlung an die Gemeinschaft gegeben.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Diskussionen wird ein Verein als zukünftige Rechtsform für die CSA empfohlen.

Dabei ist zu beachten das die Umsetzung in zwei Phasen erfolgen könnte. Zuerst die Gründung des Vereins mit Unterstützung eines Fachanwalts. Im zweiten Schritt könnte sich dann um die Gemeinnützigkeit bemüht, die den Verein deutlich attraktiver machen würde.

Modelle Umsetzung

Grundlegend sind zwei Modelle zur Umsetzung denkbar:

ALPHA) hier bleibt die GbR bestehen und die Stadtgemeinschaft gründet einen Verein

BETA) hier wird ein Verein für beide Bereich Produktion und Verbrauch gegründet

Es wird hier aber nur das Modell BETA empfohlen, weil sonst die für die Gärtner nachteilige Rechtsform GbR bestehen bleibt.

Zitate aus den Infoquellen

Hinsichtlich der Rechtsformwahl ist hervorzuheben, dass die Beteiligung, Finanzierung sowie die Eigentumsverhältnisse zu den wichtigsten Regelungsbereichen für SoLawi-Projekte zählen, um langfristigen Erfolg und Erhalt des Betriebes als solidarisches Unternehmen zu gewährleisten. [Kosanke, Rein-Fischböck und Voigt 2013/S. 42]

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die Rechtsform des Vereins für Solidarische Landwirtschaftsgemeinschaften aufgrund des geringen Gründungsaufwands und der günstigen steuerlichen Behandlung attraktiv ist. [AgrB_2015_.../S. 5]

Ob eine Initiative die Kooperations- oder Einheitslösung und in welcher Spielart wählt, hängt sehr von der jeweiligen Situation und vom Einzelfall ab. Insofern gibt es keine „richtige“ oder „falsche“ Modell der Landwirtschaft Ein Vorteil des Kooperationsmodells ist sicherlich, dass die Risikoverteilung, Handlungsfreiheiten und Kooperations Ebenen in einer Weise geordnet sind, die den „gefühlten“ Erwartungen der Mitglieder der solidarischen Landwirtschaft normalerweise besser entspricht und gleichzeitig einfach zu handhaben ist. [Rüter/S. 5]

Infoquellen

http://www.solidarische-landwirtschaft.org/fileadmin/media/solidarische-landwirtschaft.org/pdf/material/LiG_Arbeitsblatt_VI_SoLaWi_2015_09_15.pdf

http://www.solidarische-landwirtschaft.org/fileadmin/media/solidarische-landwirtschaft.org/pdf/AgrB_2015-2-SoLaWi_als_Verein_komprimiert.pdf

<http://anstiftung.de/urbane-gaerten/praxisseiten-urbane-gaerten/1421-verein-grundlagen-i#vorteileeingetragen>

Gründung eines Betriebszweiges nach dem Modell Solidarischer Landwirtschaft, Eberswalde, 02. August 2013, Philip Kosanke, Katharina Rein-Fischböck, Paula Voigt (von Elisa als pdf-Datei)

Ein Leitfaden zur Umstellung auf Solidarische Landwirtschaft, Philip Kosanke, Katharina Rein-Fischböck, Paula Voigt (von Elisa als pdf-Datei)

Rechtsfragen der solidarischen Landwirtschaft, Arbeitsblatt VI / Stand 9/2015, Thomas Rüter
http://www.solidarische-landwirtschaft.org/fileadmin/media/solidarische-landwirtschaft.org/pdf/material/LiG_Arbeitsblatt_VI_SoLaWi_2015_09_15.pdf

<http://www.existenzgruender.de/DE/Weg-in-die-Selbstaendigkeit/Vorbereitung/Gruendungswissen/Rechtsformen/inhalt.html>